

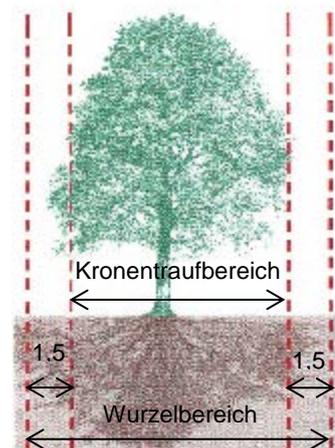
Merkblatt Bauen und Bäume Teil II: Baumerhalt im Rahmen von Baumaßnahmen

Was muss ich bereits bei der Planung beachten, um Bäume auf dem Baugrundstück dauerhaft zu erhalten?

Um Bäume vor Schädigungen zu schützen sollten alle Eingriffe innerhalb des Wurzelbereiches vermieden werden, denn Schädigungen führen leider oft langfristig zum Absterben der Bäume.

KRONENTRAUFBEREICH + 1,50 M = WURZELBEREICH

Mindestens im Kronentraufbereich befinden sich i.d.R. Versorgungswurzeln für Nährstoffe und Wasser sowie statisch wirksames Wurzelwerk. Schädigungen dieser Wurzeln können maßgebliche Auswirkungen auf die Standsicherheit und Gesundheit des Baumes haben.



Beachten Sie daher frühzeitig:

- ❖ die Anordnung der Tiefgarage, einschließlich Einfahrt
- ❖ die Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück – auch bei der wassergebundenen Bauweise muss oft ausgeschachtet werden, was einen erheblichen Eingriff in das Wurzelwerk zur Folge hat
- ❖ die Verwendung von Spundwänden kann Bäume schützen!
- ❖ die Größe der Ausschachtung für die Baugrube (Bodenart beachten)
- ❖ die Planung der Versorgungsleitungen
- ❖ die Wahl des Baukrans und den Ort der Aufstellung
- ❖ die Wahl der Baustelleneinrichtungsfäche

Es empfiehlt sich zudem eine(n) Baumsachverständige(n) bei der Beurteilung und Begleitung während der Baumaßnahme hinzuzuziehen.

Welche Schutzmaßnahmen muss ich während der Bauzeit vornehmen?

Die zum Erhalt vorgesehenen Bäume im Eingriffsbereich sind mittels geeigneter Schutzmaßnahmen gem. **ZTV*-Baumpflege 3.11** und **DIN 18920** während der gesamten Baumaßnahme zu schützen.

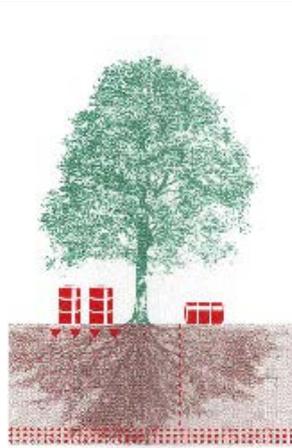
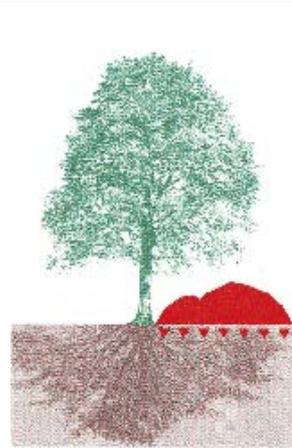
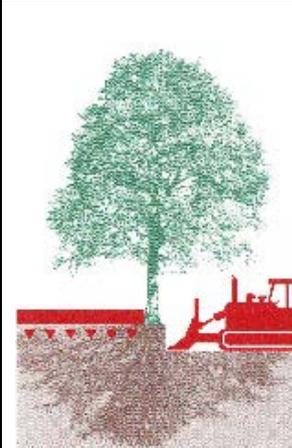
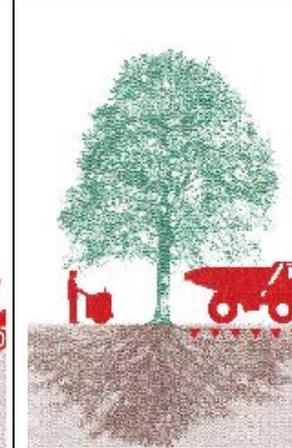
- ❖ Aufstellung eines **ortsfesten Baumschutzzaunes** (2 m hoch) um den gesamten Kronentraufbereich zum Schutz gegen mechanische Schäden durch Geräte, Fahrzeuge und sonstige Bauvorgänge.
Kann aus Platzgründen nicht der gesamte Kronentraufbereich geschützt werden, muss der zu schützende Bereich möglichst groß sein und insbesondere die offene Bodenfläche umfassen. Nur in Fällen, in denen auch dieser Schutz nicht umgesetzt werden kann, sind die Stämme ohne Beschädigung mit einer gegen den Stamm abgepolsterten, etwa 2 m hohen Bohlenummantelung zu versehen.
- ❖ Boden nicht mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser verunreinigen

*ZTV: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege der FLL

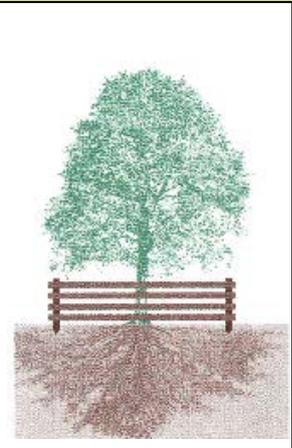
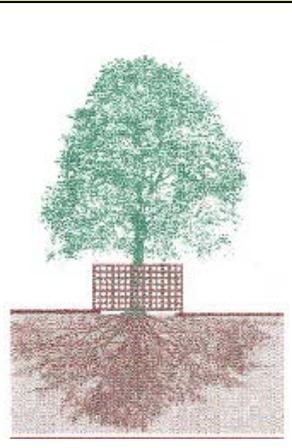
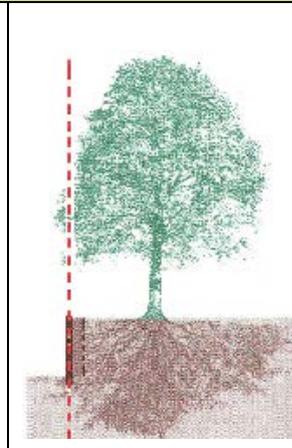
- ❖ Keine Befestigung oder Befahrung des Kronentraufbereichs; wenn nicht vermeidbar, dann Baupiste anlegen (Schutzvlies, Kiesel, Stahlplatte)
- ❖ Keine Lagerung von Baumaterialien wie z.B. Aushub, Schutt o.ä. im Kronentraufbereich
- ❖ Keine Abgrabung oder Anschüttung im Kronentraufbereich
- ❖ Ausschachtungen im Wurzelbereich sind vorzugsweise in Handarbeit und/oder Absaug-/Spültechnik herzustellen
- ❖ Bei Schachtungsarbeiten freigelegte Wurzeln sind zeitgleich zu behandeln (mit Jute oder Frostschutzmatten abdecken, bei trockener Witterung wässern) und bis zur Verfüllung der Baugrube mit einem Schutzvlies zu schützen
- ❖ Bei Bauarbeiten in Baumnähe ist ein Wurzelvorhang zu errichten

Veränderungen an geschützten Bäumen (z.B. Kronenschnitte) dürfen nicht ohne Genehmigung vorgenommen werden. Ohne Genehmigung zulässig sind nur Form- und Pflegeschnitte.

ZU VERMEIDEN SIND

			
Bodenverunreinigung	Materialdepot als Zwischenlager	Bodenabtrag/- auftrag	Bodenverdichtung

TEMPORÄRE SCHUTZMAßNAHMEN

			
Optimaler Baumschutz	Stammschutz im Trittbereich	Spundwand bei Grabarbeiten	